

	Titel	Gültig ab 01.01.2027
	Reglement 410.4 Schulferienbetreuung (Pilotprojekt)	Gültig bis: 31.07.2029
	Verteiler	Ersetzt Ausgabe:
	Schulhäuser, Schulleitung, Schulpflege, Schulverwaltung, Eltern	Seite 1 / 4

1 Allgemeines

Für die Ferienbetreuung können alle Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse, mit Wohnsitz in der Gemeinde Grünlingen, angemeldet werden.

Die Kinder können für die ganze Woche oder einzelne Tage angemeldet werden, wobei eine Verpflichtung für eine Mindestanzahl von 3 Tagen pro Woche pro Kind besteht.

Das Betreuungsangebot findet statt, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Wöchentliche Mindestanmeldezahl: Für die gesamte Woche liegen insgesamt mindestens 30 Tagesanmeldungen vor.
- Tägliche Mindestteilnehmerzahl: An den einzelnen Durchführungstagen nehmen jeweils mindestens 4 Kinder teil.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 4 Kindern an einzelnen Tagen nicht erreicht, fällt das Angebot an diesen spezifischen Tagen aus. An den übrigen Tagen der Woche findet es statt, sofern das wöchentliche Gesamttotal von 30 Anmeldungen dennoch erreicht wird.

Der definitive Entscheid über die Durchführung der Ferienbetreuungswoche erfolgt spätestens 50 Tage vor deren Beginn. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden unverzüglich darüber informiert.

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Tagesstrukturen im Schulhaus Aussergass 3 statt.

2 Öffnungszeiten

Die Schulferienbetreuung wird in folgenden Ferienwochen angeboten:

- 5. Woche Sommerferien
- 1. Woche Herbstferien
- 2. Woche Sportferien
- 1. Woche Frühlingsferien
- 1. Woche Sommerferien

Montag bis Freitag: 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auffangzeit: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Abholzeit: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr besteht für die angemeldeten Kinder Anwesenheitspflicht.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

3 Verantwortung und Haftung auf dem Weg zur/von der Betreuung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen für die Dauer des Betreuungsangebots über eine private Unfall- und Krankenversicherung sowie über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Jegliche Haftung seitens der Schule Grüningen für Unfälle, Sachschäden oder Verluste wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Ferienbetreuung liegt bei den Eltern. Die Schule Grüningen haftet nicht für Unfälle auf dem Weg zur Schulferienbetreuung und zurück.

Trifft ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit in den Räumen der Tagesstrukturen Grüningen ein, werden die Eltern resp. die auf der Anmeldung aufgeführten „Notfall-Personen“ kontaktiert.

4 Tagesgestaltung

In den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen steht den Kindern Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung. Das Programm kann neben Spielen, Basteln und Bewegung auch kleinere Ausflüge umfassen. Es werden keine Ausflüge in eine Badi unternommen.

Halten sich Kinder bei Ausflügen nicht an Regeln und Anweisungen, müssen sie aus Sicherheitsgründen von den Erziehungsberechtigten direkt vor Ort abgeholt werden.

5 Verpflegung

Es werden ein kleines Frühstück (zwischen 7.00 und 8.00 Uhr, wenn gewünscht), Znüni, Mittagessen, Zvieri und Getränke angeboten.

Das Mitbringen von eigenen Esswaren und Getränken ist nicht erwünscht. Davon ausgenommen ist eine mit Wasser gefüllte Trinkflasche.

Bei Lebensmittelunverträglichkeiten, bei ärztlich indizierten Diäten sowie bei ethischen und religiösen Gründen wird entsprechende Verpflegung angeboten.

6 Elternbeitrag

Der reguläre Elternbeitrag beträgt CHF 120.- pro Tag und Kind (inklusive Verpflegung). Für das Frühstück wird kein Aufpreis verrechnet.

Unter folgenden Voraussetzungen wird ein Rabatt von CHF 20.- pro Tag gewährt:

- Das massgebende Einkommen übersteigt die Rabattstufe 2 (bis maximal CHF 60'000.-) gemäss dem Beitragsreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Grüningen nicht.
- Der aktuelle Steuererklärungsentscheid wird zusammen mit der Anmeldung eingereicht.

Auf das Einreichen des Steuererklärungsentscheids kann verzichtet werden, sofern das Kind bereits für die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Grüningen angemeldet ist und gemäss bestehender Betreuungsvereinbarung bereits ein Rabatt der Stufe 1 oder 2 gewährt wird.

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

7 Anmeldung

Die Ausschreibung der Ferienbetreuungsangebote erfolgt jeweils ca. 10 Wochen vor dem nächsten Ferienangebot.

Die Eltern melden ihre Kinder mit dem ordentlichen Anmeldeformular verbindlich bis zum aufgeführten Anmeldeschluss an. Der Anmeldeschluss ist jeweils 60 Tage vor dem Ferienangebot. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es stehen maximal 21 Betreuungsplätze pro Tag zur Verfügung.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe nach dem Eingangsdatum. Kinder, die bereits während der Schulwochen die Tagesstrukturen der Schule Grüningen besuchen, werden jedoch vorrangig berücksichtigt.

Es können nur ganze Tage gebucht werden.

8 Vereinbarung mit den Eltern

Die von den Eltern unterzeichnete Anmeldung gilt als Vereinbarung und ist verbindlich. Zur Anmeldung gehört ein Notfallblatt, welches wichtige Informationen zu Kontaktpersonen, Allergien, Medikamente etc. enthält.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind den Wetterverhältnissen entsprechende Kleidung trägt oder mitbringt. Allenfalls sind Ersatzkleider mitzubringen.

9 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus durch die Schulverwaltung. Der Betrag ist spätestens 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuungswoche zu bezahlen.

Der gesamte Rechnungsbetrag bleibt auch dann geschuldet, wenn ein Kind an einzelnen angemeldeten Tagen nicht erscheint. Ist die Rechnung bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn nicht beglichen, verfällt der Anspruch auf den Betreuungsplatz; die Zahlungspflicht bleibt jedoch vollumfänglich bestehen.

10 Kündigung

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis spätestens 60 Kalendertage vor dem ersten Tag der Ferienbetreuung möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden die Betreuungskosten gemäss Anmeldung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Tage innerhalb des angemeldeten Betreuungsumfangs ist nur im begründeten Ausnahmefall, bei freier Platzkapazität und adäquater Gruppensituation, möglich.

11 Abmeldung

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen. Die Eltern informieren bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch die Leitung der Ferienbetreuung über die Abwesenheit ihres Kindes infolge Krankheit, Unfall oder Abwesenheiten aus anderen Gründen.

Die Betreuungskosten bleiben auch bei entschuldigter Absenz, Krankheit oder Unfall vollumfänglich geschuldet.

Bei Nichterscheinen, Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Betreuung benachrichtigen die Betreuungspersonen die Eltern resp. die Person, welche im Notfall kontaktiert werden kann.

Erkrankt ein Kind während der Betreuung, muss es von den Eltern oder einem Notfallkontakt umgehend abgeholt werden.

12 Verlassen des Betreuungsortes

Mit der Anmeldung für die Ferienbetreuung ist das Notfallblatt inkl. Angaben für das frühzeitige oder selbstständige Verlassen des Betreuungsortes von den Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen und einzureichen. Kinder ohne Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten für das selbstständige Verlassen des Betreuungsortes müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Wird das Kind ausnahmsweise von einer Person abgeholt, die nicht auf dem Notfallblatt aufgeführt ist, muss dies vorgängig schriftlich oder telefonisch der Leitung der Ferienbetreuung gemeldet werden. Die Mitarbeitenden dürfen einen Ausweis dieser Person verlangen.

13 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Ferienbetreuung ist möglich, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist oder wenn die Rechnung nicht bezahlt ist.

14 Nutzung von elektronischen Geräten

Die Nutzung von elektronischen Geräten wie z.B. Smartphones, Smartwatches, Tablets sind in den Tagesstrukturen nicht erlaubt.

Elektronische Geräte sind nicht sicht- und hörbar aufzubewahren.

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von elektronischen Geräten.

15 Schlussbestimmungen

Die Schulferienbetreuung wird als Pilotprojekt von den Sportferien 2027 bis zu den Sommerferien 2029 durchgeführt.

Dieses Reglement tritt per 01.01.2027 in Kraft und gilt bis am 31.07.2029.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Betriebsreglements der schulergänzenden Tagesstrukturen Grüningen, des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) sowie des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) in den jeweils gültigen Fassungen.